

Protokoll Einwohnerrat Wohlen

26. Sitzung vom 17. Oktober 2016 von 18:00 bis 19:50 Uhr im Casino Wohlen

Vorsitz	Andrea Duschén, Präsident
Protokollführung	Michelle Steinauer, Gemeindeschreiber-Stv.
Präsenz	Einwohnerrat 18:00 Uhr – 18:45 Uhr Mitglieder des Einwohnerrats: 36 Absolutes Mehr: 19 Zweidrittelsmehr: 24 Einwohnerrat 18:45 Uhr – 19:50 Uhr Mitglieder des Einwohnerrats: 37 Absolutes Mehr: 19 Zweidrittelsmehr: 25 Gemeinderat Paul Huwiler, Vizeammann Bruno Breitschmid, Gemeinderat Ruedi Donat, Gemeinderat Roland Vogt, Gemeinderat Urs Kuhn, Gemeinderat Arsène Perroud, Gemeinderat Weitere Anwesende Christoph Weibel, Gemeindeschreiber Marco Veil, Chef Regionalpolizei Roland Konrad, Leiter Abteilung Planung, Bau und Umwelt Carmine Monteleone, Projektleiter Hochbau Christoph Meyer, Leiter Tiefbau Gregor Kaufmann, Finanzverwalter Gerold Brunner, Leiter Betriebsamt Urs Spillmann, Leiter Soziale Dienste Thomas Laube, Leiter Steueramt Beat Herzog, Leiter Regionale ZSO René Bossert, Bereichsleiter EDV Marcel Christen, Kommandant Feuerwehr Franco Corsiglia, Präsident der SPF Rolf Stadler, Präsident der SLK Ernesto Hitz, Leiter Schulverwaltung Andreas Wingeier, SBB Matthias Schatzmann, Stellvertreter Chef Regionalpolizei

Entschuldigungen

Walter Dubler, Gemeindeammann
Meinrad Meyer, CVP
Jan L. Severa, FDP
Roger Isler, CVP
Julia Frischknecht, GLP, (ab 18:45 Uhr)

TRAKTANDEN

1. Eingänge und Mitteilungen
2. Inpflichtnahme Roman Vock, CVP
3. Ersatzwahl 1 Stimmzähler
4. Dringliches Postulat 13121 betreffend Antrag auf Amtsenthebung von Walter Dubler
5. Bericht und Antrag 13119 Entwicklung Bahnhof Wohlen - Vorfinanzierung der Personenunterführung West (PU West)
6. Budget 2017 der Einwohnergemeinde Wohlen AG (13118)

Andrea Duschén, Präsident:

Eingänge

Folgende Eingänge haben die Mitglieder des Einwohnerrates seit der letzten Sitzung vom 17. Oktober 2016 zu verzeichnen:

- Ergänzte Traktandenliste für Einladung zur 26. Einwohnerratssitzung vom 17./18. Oktober 2016

Es liegt auf:

- Dringliches Postulat 13121 von Christian Lanz betreffend Antrag auf Amtsenthebung von Walter Dubler

Fraktionserklärung

Urs Stäger, SVP: Am 5. Oktober 2016 hat Christian Lanz eine überparteiliche, dringliche Motion eingereicht. Mit Schreiben vom 7. Oktober 2016 hat der Einwohnerratspräsident, wohl im Auftrag des Gemeinderates, die Motion zurückgewiesen. Die Rückweisung wird mit fadenscheinigen Begründungen unterlegt und zeigt einmal mehr das duckmäuserische Verhalten des Gemeinderates auf.

Der in der Begründung zitierte § 103 des Gesetzes über die Einwohnergemeinden zeigt klar auf, dass nur der Regierungsrat über eine Amtsenthebung entscheiden kann. Dies ist ja wohl allen klar und trotzdem wurde es in der Verfügung des Ratsbüros völlig überflüssigerweise zitiert. Daher frage ich mich, weshalb dieser Artikel zitiert wird und weshalb eine fragwürdige Ablehnung mit irrelevanten Gesetzestexten untermauert wird. Dies zeigt für uns einzig die Hilflosigkeit auf, mit welcher der Gemeinderat seine Passivität im ganzen Fall Dubler vertuschen will.

Es stimmt übrigens nicht, dass weder der Einwohnerrat noch der Stimmberechtigte eine Amtsenthebung beim Regierungsrat verlangen können. Dieser Paragraph ist den Unterzeichnern der Motion vollumfänglich klar. Dies kann jedermann beantragen und ganz bestimmt der Gemeinderat als Exekutive der Einwohnergemeinde. Der gleiche Gemeinderat war es, der vor einem Jahr mit Erfolg die sofortige Suspendierung des kriminellen Gemeindeammanns beantragt hat.

Da der Gemeinderat dies jedoch mit der eingereichten Motion anscheinend nicht verstanden hat, wird diese nun neu als Postulat mit 21 Unterschriften eingereicht, mit welchem sich der Gemeinderat nochmals und auf dem Hintergrund der Rechtslage etwas differenzierter zu beschäftigen hat. Mit dem eingereichten überparteilichen Postulat verlangen wir vom Gemeinderat Wohlen ganz klar, den so viel propagierten Sparwillen nun endlich auch einmal anzuwenden und die Gemeinde Wohlen vor weiteren unsinnigen Ausgaben, wir sprechen hier von über CHF 400'000, zu bewahren. Denn der Gemeindeammann wird uns noch sehr viel kosten, wenn man die Abgangsentschädigung von CHF 189'000 einberechnet.

Paul Huwiler, Vizeammann: Ich möchte klarstellen, dass der Gemeinderat keine Aufträge an den Einwohnerratspräsident sowie das Ratsbüro erteilt.

Inpflichtnahme Roman Vock, CVP

Andrea Duschén, Präsident: Liest das Amtsgelübde vor.

Roman Vock, CVP, leistet für den Rest der Amtsperiode 2014/2017 das Amtsgelübde gemäss § 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates. Roman Vock ist somit als Nachfolger von Erwin Koch, CVP in Pflicht genommen.

Ersatzwahl 1 Stimmenzähler

Hoffmann Thomas, CVP: Die CVP Fraktion schlägt Ihnen Hans Hufschmid als neuen Stimmenzähler vor. Sie kennen ihn schon als langjährigen Einwohnerrat. Daher kennt er die Abläufe in den Sitzungen. Als ehemaliger Mitarbeiter der Finanzverwaltung Wohlen gehe ich davon aus, dass er bis vierzig zählen kann. Da er vermutlich der einzige Kandidat ist, schlage ich gleich offene Wahlen vor und hoffe auf Ihre Unterstützung bei der offenen Wahl sowie bei der Wahl von Hans Hufschmid.

Abstimmung

Hans Hufschmid wird einstimmig als Stimmenzähler für den Rest der Amtsperiode 2014/2017 gewählt.

Hufschmid Hans, CVP: Ich nehme die Wahl an.

Dringliches Postulat 13121 betreffend Antrag auf Amtsenthebung von Walter Dubler

Lanz Christian, SVP: Die Dringlichkeit des Vorstosses ist Ihnen bekannt. Es geht um die Amtsenthebung vom Gemeindeammann Walter Dubler. Er ist bereits ein Jahr suspendiert und kostet die Gemeinde Wohlen viel Geld. Sie alle wissen, dass wir grosse Bauvorhaben, sowie Investitionen vor uns haben. Daher müssen wir möglichst schauen, dass wir Geld sparen können. Ob wir ihm weiterhin Lohn bezahlen sollen liegt nun bei Ihnen. Ich finde, dass wir einen Schritt vorwärts gehen sollten und den Gemeinderat zu beauftragen, beim Regierungsrat die Amtsenthebung zu beantragen. Wir können dies, auch aus rechtlicher Sicht, so beantragen. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Huwiler Paul, Vizeammann: Der Gemeinderat ist gegen die Dringlichkeit. Es ist bereits seit einem Jahr ein Verfahren eröffnet. Die zuständige Stelle ist ausschliesslich der Regierungsrat. Entsprechend ist von dieser Stelle eine Entscheidung zu erwarten. Der Gemeinderat hat keinen Einfluss auf die Entscheide des Regierungsrates und ist deshalb der Meinung, dass dieses Postulat weder dringend noch notwendig ist.

Einzelvoten

Lütolf Harry, CVP: Wir haben hier im Rat schon fast ein inflationäres Vorkommen von dringlichen parlamentarischen Vorstössen. Alles ist immer dringlich. Ich habe gewisses Verständnis gegenüber dem Vorstoss der SVP. Die Dringlichkeit ist jedoch nicht besonders ausgewiesen oder begründet worden. Es wird einfach in den Raum gestellt, dass es dringlich ist, weil man vielleicht ein bisschen früher Geld einsparen kann. Aber eine markante dringliche Behandlung dieses Vorstosses scheint hier nicht gegeben zu sein. Materiell werde ich auf den Vorstoss noch nicht eingehen. Vielleicht wird gegen die Dringlichkeit abgestimmt.

Stäger Urs, SVP: Fast alles was Vizeammann Paul Huwiler gesagt hat, ist richtig. Aber wenn man etwas möchte, dann muss man immer wieder nachfragen, damit es früher behandelt wird. Wenn man einfach wartet, dann könnte es beim Regierungsrat den Eindruck erwecken, dass keine Eile besteht. Ich möchte nochmals darauf hinweisen, dass 21 Unterschriften auf das dringliche Postulat gesetzt wurden. Und zwar überparteilich. Bitte fragen Sie beim Regierungsrat nach. Wenn Sie dies nicht machen, dann wird Walter Dubler nächstes Jahr im Herbst kandidieren und erhält somit die volle Abgangsentschädigung.

Abstimmung über die Dringlichkeit (Zweidrittelsmehr von 24 Ja-Stimmen notwendig)

Der Einwohnerrat lehnt die Dringlichkeit mit 23 Ja-Stimmen zu 12 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen ab.

Bericht und Antrag 13119 Entwicklung Bahnhof Wohlen – Vorfinanzierung der Personenunterführung West (PU West)

Keller Anna, GPK: Der vorliegende Bericht und Antrag ist eigentlich ein Teil des Bahnhofprojekts, muss jetzt jedoch vorgängig behandelt werden, damit keine Verzögerungen entstehen. Verzögerungen hätten nämlich Mehrkosten zur Folge. Wie immer sind solche Verpflichtungskredite brutto zu beschliessen, aber wie im Bericht und Antrag ausgeführt, wird Wohlen am Ende knapp einen Drittel, also ca. CHF 965'000 bezahlen.

Die Mitglieder der GPK sind sich darin einig, dass das eine sinnvolle und am richtigen Ort vorgesehene Unterführung ist. Sie wird für die Fahrgäste vor allem den Weg von den Bussen her wesentlich verkürzen und die Engpässe in der bestehenden Unterführung vermindern. Vor allem kommt sie Menschen mit Gehbehinderungen, solchen im Rollstuhl oder Eltern mit Kinderwagen entgegen, die damit nicht mehr 300 m zur Unterführung spuren müssen oder sogar einen Zug ausfallen lassen müssen, weil sie zu langsam sind. Es ist auch ein Projekt, das vielen Pendlern aus den umliegenden Gemeinden den Arbeitsweg erleichtert. Es wird jedoch von Wohlen als Zentrumsgemeinde finanziert. Wie uns der Gemeindegemeinschafter Christoph Weibel jedoch versicherte, wird durch das Agglomerationsprogramm das zum Glück annähernd wieder abgegolten.

Die SBB finden im Gegensatz zur Gemeinde allerdings eine solche Entlastungsunterführung nach ihren Berechnungen erst im 2025 nötig und deshalb beteiligen sie sich nicht am Projekt. Im Jahr 2025 würden die Kosten dann auch von der SBB getragen, doch weiss niemand wie ein solches Projekt aussehen würde. Es könnte auch eine Verbreiterung der jetzigen Unterführung sein und daran müsste sich die Gemeinde wieder beteiligen, weil diese auch gleichzeitig eine Verbindung zweier Ortsteile ist. Sie merken, es ist reichlich kompliziert. Die neue Personenunterführung West (PU West) geht auf jeden Fall ins Eigentum der SBB über, weil das Areal ihnen gehört, d.h. wir finanzieren die Personenunterführung mit fast CHF 1 Mio. mit und schenken sie später an die SBB weiter. Das gab innerhalb der GPK doch sehr zu reden. Es stellte sich die Frage, ob wir zu diesem bereit sein sollten.

Bei den Postautohaltestellen ist neben einer Treppe ein Lift geplant. Eine Rampe ist da nicht möglich, weil der Platz zu knapp ist oder ein Mast der SBB versetzt werden müsste. Dies wäre sehr teuer und aufwendig. Umgekehrt ist auf dem Perron, denn dort ist nur die Rampe möglich. Es fehlt der Platz für einen Lift. Auch der Lift führte zu Diskussionen, denn ein Lift ist störungsanfälliger als eine Rampe und sollte möglichst immer funktionieren. Uns wurde versichert, dass der Wartungsdienst des Lifts bei Pannen sehr schnell zur Stelle ist, wie das auch in andern Bahnhöfen nötig ist.

Die vorgeschlagene Lösung ist also letztlich doch die beste und kostengünstigste. Eine intensive Diskussion gab es auch über die Frage, ob eine Volksabstimmung nötig sei, weil der Betrag wenig unter CHF 3 Mio. liegt. Eine Mehrheit der GPK ist schlussendlich der Meinung, dass das Projekt ein zentrales Anliegen der Gemeinde ist und die neue Personenunterführung eine positive Visitenkarte für Wohlen ist. Daher wird Ihnen empfohlen, den Verpflichtungskredit anzunehmen. Zwei Mitglieder enthielten sich der Meinung. Der eine konnte sich mit dem Lift nicht anfreunden und der andere möchte eine freiwillige Volksabstimmung. Zwei Mitglieder waren an der Abstimmung nicht anwesend. Ein Mitglied konnte an der Sitzung nicht teilnehmen, weil der Termin verschoben wurde und ein anderer musste vorzeitig an eine andere Sitzung weiterteilen.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Herzlichen Dank für die positive Aufnahme in der GPK des Geschäftes betreffend der Vorfinanzierung der PU West. Es handelt sich hier um eines der zentralen Bauwerke, welches in der Gesamtentwicklung des Bahnhofes umgesetzt werden soll. Dies wurde bereits entsprechend in der Machbarkeitsstudie dargelegt, in welche man auch die Lage des Bushofes geplant hat. Der Gemeinderat hätte es bevorzugt den Antrag betreffend für die PU West zusammen mit sämtlichen anderen Anträgen, welche es für die Gesamtentwicklung des Bahnhofes benötigt, zu stellen. Leider ist dies aus terminlichen Gründen nicht machbar. Es geht hier um das Plangenehmigungsverfahren, welches einge-

leitet werden muss, damit die weitere Planung des Gesamtprojekts des Bahnhofs und allen weiteren Bauwerke weitergeführt werden können. Dies wird schlussendlich Auswirkungen auf die Gestaltung des Bahnhofes haben. Wir versichern Ihnen, dass wir die Kosten immer im gesamten Projekt aufzeigen werden. Die Entwicklung des Bahnhofs Wohlen ist wahrscheinlich eines der wichtigsten Projekte für die Gemeinde Wohlen. Wir machen dies mit verschiedenen Partnern. Dies ist ein Werk, an dem viele beteiligt sind. Wir sind auf die verschiedenen Stellen, welche einen Beitrag leisten, angewiesen.

Die Finanzierung der PU West sieht vor, dass ein Drittel der Kosten die Gemeinde Wohlen übernimmt, ein Drittel der Kosten wird über das Agglomerationsprogramm des Kantons Aargau abgewickelt und ein Drittel über das Agglomerationsprogramm des Bundes. Es wurde bereits richtig erwähnt, dass die Anlage PU West im 2025 in das Eigentum der SBB übergeht. Es ist vorgesehen, dass am Ende des Perrons eine Rampe zur Unterführung führt. Auf der Höhe des heutigen Bushofes sind eine Treppenanlage sowie ein Lift vorgesehen. Die Ausführung des Projektes gestaltet sich relativ aufwendig und betreffend dem Bahnbetrieb kompliziert. Die Ausführung und die Leitung erfolgen zusammen mit dem SBB-Infrastrukturprojekt.

Es ist mir zudem ein Anliegen zu erwähnen, dass die PU West nichts mit dem Thema Freiverlad und Güterschuppen zu tun hat. Es geht lediglich um das Thema der Unterführung und hat keinen Einfluss auf die vorgenannten beiden Themen.

Dem Gemeinderat ist es bewusst, dass wir nur knapp unter der Grenze von CHF 3 Mio. liegen, die dann eine Volksabstimmung notwendig machen würde. Die effektiven Nettokosten werden nie die CHF 3 Mio. übersteigen. Ebenfalls wurde die Planung sehr genau vorgenommen und es wurden genug Reserven eingebaut. Aus diesem Grund ist der Gemeinderat der Meinung, dass die freiwillige Unterbreitung des Geschäfts an das Volk nicht notwendig sein wird. Dieser Schritt ist für die zukünftige Entwicklung des Bahnhofs Wohlen von grosser Bedeutung. Der Gemeinderat bittet Sie, um Ihre Zustimmung zur Vorfinanzierung der PU West.

Fraktionsmeinungen

Meier Cyrille, SP: Es wird nun endlich ernst mit der Neugestaltung des Bahnhofs Wohlen. Nach der Machbarkeitsstudie, nach diversen Planungen, nach den Projektierungen kann jetzt endlich mal die erste konkrete Umsetzung in Angriff genommen werden. Wie schon erwähnt betrifft es die Personenunterführung West. Als Pendler weiss ich, dass es jeweils sehr eng ist zu den Stosszeiten bei der Personenunterführung. Dementsprechend sehe ich es ein, dass diese Unterführung notwendig ist. Nicht nur aus Sicherheitsgründen, sondern auch damit der Fahrplan zwischen dem Bus und der Eisenbahn besser eingehalten werden kann. Aus diesem Grund erachtet auch die SP die Genehmigung des Verpflichtungskredites für eine klare Sache, um der Neugestaltung vom Bahnhof den Startschuss zu geben. Obwohl die Gemeinde zuerst einen Verpflichtungskredit in der Höhe von fast CHF 3 Mio. genehmigen muss, wird Wohlen nur ein Drittel der Kosten tragen müssen. Zusätzlich kommen noch die Folgekosten bis ins 2025 dazu. Die restlichen Kosten sind geteilt vom Kanton Aargau und vom Agglomerationsfonds. Natürlich würden wir es begrüessen, wenn der Kostenschlüssel noch zu unseren Gunsten verändert werden kann. Die genauen Zahlen werden wir erst nach Abschluss der Finanzierungsvereinbarung erfahren.

Wir erachten die Lage der Unterführung als sinnvoll, weil sie dann auch genug nahe am Busbahnhof liegen würde. Somit wären die Distanzen zum Laufen sehr gering und der Fahrplan kann besser eingehalten werden. Der Lift ist ebenfalls an einem sinnvollen Ort, weil die Menschen mit einer Gehbehinderung somit einen guten Zugang zum Bahnhof erlangen. Der Lift ist eine sehr gute Investition.

Trotzdem bemängeln wir einen kleinen Punkt bei diesem Projekt. Uns stört es, dass keine Erweiterung des Perrondaches vorgesehen ist. Das Ende der Personenunterführung liegt ziemlich weit ausserhalb des Perrondaches. Bei der SBB handelt es sich um einen harten Verhandlungspartner. Daher können wir uns wohl keine grossen Hoffnungen machen, dass das Perrondach erweitert wird. Dennoch erachten wir im Grossen und Ganzen das Projekt als sinnvoll und wir unterstützen die Umsetzung der Personenunterführung.

Keller Samuel, FDP/Dorfteil Anglikon: Das vorliegende Geschäft steht im Zusammenhang mit der Modernisierung der Perronanlagen der SBB und dem Ausbau des Bushofs. Es ist ein sehr wichtiges Geschäft, hinter welchem die Fraktion FDP und Dorfteil Anglikon nach wie vor steht. Wir haben insbesondere Folgendes geprüft:

- Gibt es Abweichungen zur ursprünglichen Zielvorgabe?
- Entspricht die vorgeschlagene Lösung der Unterführung unseren Vorstellungen?
- Liegen die Kosten im erwarteten Rahmen?
- Wurde ein gerechter Kostenteiler ausgehandelt?
- Was für Betriebskosten entstehen nach Projektabschluss?

Wir finden, dass diesbezüglich alles im grünen Bereich liegt. Speziell haben wir uns die Frage gestellt, weshalb die Gemeinde Wohlen eine Unterführung vorfinanzieren soll, welche die SBB im Jahre 2025 sowieso umsetzen müsste. Hierfür sehen wir die folgenden drei Gründe:

1. Es wird für uns nicht kostengünstiger, weil wir uns auch wieder an den Kosten beteiligen müssen.
2. Es wird für uns nicht kostengünstiger, weil in 10 Jahren die Planung und Finanzierungsabklärungen wieder von vorne beginnen würden.
3. Es wird für uns nicht kostengünstiger, weil die Baukosten teuerungsbedingt höher sein werden.

Die Fraktion wird deshalb einstimmig dem Antrag zur Genehmigung des Verpflichtungskredites für die Vorfinanzierung der Personenunterführung West zustimmen.

Eine Gruppe der Fraktion hat sich an einem Morgen die aktuelle Situation angesehen. Jeweils zu den beiden Zügen um 7.15 Uhr und 7.45 Uhr treffen acht Busse und die BDWM-Bahn ein. Dabei strömen so viele Pendler auf das Perron, dass der Zug (Flirt) nach Aarau mit eine Doppelkombination praktisch komplett gefüllt ist.

Im Jahr 1983 war die Wohler Bevölkerung stolz auf die Inbetriebnahme der vier neuen Buskanten. Heute sind es acht. In nur 33 Jahren hat sich der Bedarf der Buskanten verdoppelt. Heute stehen vier Busse auf provisorischen Plätzen und sind wegen ungenügender Signalethik für Ortsfremde schlecht zu finden. Gemäss unseren heutigen Informationen werden 14 Bushaltestellen an 11 Kanten neu geplant. Diese Planung finden wir angemessen und sollte wieder für die nächsten 30 Jahre ausreichen. Der neue Bushof in Wohlen wird die ähnliche Grösse von Aarau, Baden und Brugg aufweisen. Wohlen wird damit zur Stadt.

Sax Simon, GLP/EVP: Wir haben diese Vorlage auch genau studiert. Wir sind nicht restlos begeistert, denn es ist ein Geschäft mit vielen positiven und negativen Aspekten.

Negative Aspekte:

1. Die SBB erachtet die bestehenden Kapazitäten der bisherigen Unterführung bis 2025 als genügend. Ich bin täglich am Bahnhof und kann bestätigen, dass morgens und abends jeweils grössere Menschenmassen zu und von den Zügen bewegen. Ich muss aber auch erwähnen, dass die Dichte der Menschen noch relativ gut vertretbar ist. Es verteilt sich noch relativ gut, denn die Busse kommen nicht alle im gleichen Moment an. Meines Erachtens her sind wir noch weit entfernt von der Dichte wie z.B. Lenzburg, denn wer dort schon einmal am Morgen war, der fühlt sich hier in Wohlen sehr wohl.
2. Wir bauen und finanzieren zu einem grossen Teil hauptsächlich für die Bewohner von den umliegenden Gemeinden. Hier erwähne ich den Bus der von Fahrwangen, Sarmenstorf und Villmergen kommt. Das sind 3 Achsbusse die hier her fahren mit ganz vielen Passagieren. Dieser Bus hat in Wohlen selbst nicht einmal eine Haltestelle. Das heisst, es sind wirklich zu 100% Bewohner aus umliegenden Gemeinden.
3. Die Unterhaltskosten, die wir tragen werden vom Perron respektive von der Rampe sagen uns nicht wirklich zu. Sie mögen möglichst bescheiden sein. Die Unterhaltskosten des Liftes, die wir auch nach 2025 immer noch über die Gemeinderechnung haben werden. Wir sind der Meinung, dass dies

noch einschenken könnte. Der Lift muss irgendwann auch mal ersetzt werden. Wie wir es schon gehört haben, nimmt die SBB den Lift nicht in das Eigentum.

Das sind die wichtigsten Punkte, die dagegen sprechen. Es gibt aber auch noch Punkte, die dafür sprechen:

1. Die Umsetzung macht jetzt im Zusammenhang mit den Bauarbeiten am Gleis und Perron Sinn.
2. Wir erachten den Standort als gut, respektive auch als einzig möglich.
3. Auch die zusätzliche Attraktivität, die wir hier in Wohlen erreichen werden mit der zusätzlichen Personenunterführung finden wir gut.
4. Dies ist der Grundsatz, der insbesondere auch für die GLP gilt: Die Förderung des öffentlichen Verkehr erachten wir als wichtig und als Gebot der Stunde um das künftige Verkehrsaufkommen bewältigen zu können.

Wir werden dem Antrag ohne Begeisterung zustimmen.

Meyer Martin, CVP: Wir begrüßen die Variante, wie sie im Bericht und Antrag zu finden ist. Wir haben auch über die Rampe und den Lift diskutiert. Es ist störend, dass die SBB das Bedürfnis für eine zweite Unterführung erst in neun Jahren sieht. Es ist doch zum Teil am Abend eher eng. Der Vorteil heute ist, dass wir selbst noch mitentscheiden können und sagen können, was wir möchten, so dass dies dann optimal in den Bahnhof und Busbahnhof einfließt. Dies ist auch der Grund, warum wir von der CVP-Fraktion mehrheitlich dafür stimmen werden.

Küng Magdalena, Grüne: Ich möchte zuerst Samuel Keller danken für seine Feststellung, dass Wohlen eine Stadt wird. Ich denke, dass Geschäft zeigt sehr schön, wie sich die Gesellschaft entwickelt.

- Benötigen wir einen Lift, denn wir werden nicht jünger.
- Benötigen wir mehr Platz am Bahnhof, denn wir werden nicht kleiner.

Dies einfach so als Randbemerkung. Wir sind einstimmig für dieses Geschäft, sowohl inhaltlich wie auch von der Finanzierung her macht es Sinn. Wir müssen jetzt endlich mal weiter gehen. Die Kosten werden nicht wegfallen, wenn wir diesem Antrag nicht zustimmen werden. Wir bedanken uns für die vielen Erklärungen, die es gegeben hat, zuhanden der Fragen, wie z.B. ob es richtig ist mit dem Lift oder der Rampe etc.

Meier Daniel, SVP: Die Fraktion SVP ist betreffend dem Bericht und Antrag – Vorfinanzierung der Personenunterführung, geteilter Meinung. Wir bemängeln, dass die Gemeinde Wohlen die Personsnunterführung West mit CHF 1 Mio. mitfinanziert, obwohl sie in den Eigentum der SBB übergeht. Es ist uns bewusst, dass der Bahnhof attraktiver gestaltet werden muss, aber nicht zu solchen Konditionen. Das Bundesamt für Verkehr rechnet damit, dass ab 2025 der Personenfluss mit der bestehenden Unterführung nicht mehr bewältigt werden kann. Man muss sich fragen woher dieses plötzliche Bevölkerungswachstum her kommen soll und die Gemeinde Wohlen für auswärtige Pendler CHF 1 Mio. ausgeben muss. Allerdings ist es sicherlich angenehmer vom Bus direkt in die Unterführung und auf den Perron zu gelangen und somit auch den Personenfluss aufzuteilen. Die SVP wird diesen Antrag nur teilweise unterstützen.

Einzelvoten

Stäger Urs, SVP: Ich möchte eigentlich gerne, dass dieses Projekt dem Volk vorgelegt wird. Wir sprechen hier von einer Kostenschätzung in der Phase „Vorprojekt“.

Der Ablauf ist doch immer derselbe. Kaum hat man darüber abgestimmt, kostet es wieder viel mehr. Daher wäre es angenehm, wenn der Gemeinderat bereit dazu ist die Entscheidung dem Volk zu überlassen und diese über das Projekt abstimmen können. Denn z.B. die Kapitalverzinsung fehlt schon im Bericht und Antrag. Somit sind wir schon über CHF 3 Mio.

Stirnemann Alex, SP: Simon Sax hat vorhin angetönt, dass die Unterhaltskosten vom Lift nicht von der SBB getragen werden. Mir ist nicht bekannt, ob diese Thematik in der GPK zur Diskussion stand. Ich frage mich, ob dies an allen Bahnhöfen mit einer Liftanlage so gehandhabt wird oder nur in Wohlen.

Wingeier Andreas, Vertreter SBB: Die SBB hat den Auftrag, einen behindertengerechten Zugang zu diesem Mittelperron zu erstellen. Mit der bestehenden Unterführung haben wir diese Lösung. Daher ist es grundsätzlich die Aufgabe von Dritten, wenn sie einen zweiten zusätzlichen behindertengerechten Zugang möchten, diesen zu finanzieren. Andere Bahnhöfe verfügen aus Platzgründen anstelle von Rampen über Liftanlagen.

Steiner Annalise, SVP: Als direkt betroffene Mutter eines inzwischen erwachsenen Rollstuhlfahrers bemängelte ich die halbherzige Lösung mit dem einseitig angebrachten Lift. Das Hinunterkommen per Lift ist möglich, das Heraufkommen per Rampe allerdings unmöglich. Kein Rollstuhlfahrer schafft eine solche Rampe ohne fremde Hilfe. Das angedachte Behindertengleichstellungsgesetz bedarf eigentlich einer perfekten Umsetzung, ansonsten ergibt es überhaupt keinen Sinn. Die SBB hilft mit ihren Zugbegleitern nur beim Einsteigen ab Perron. Keiner von ihnen hat mir je geholfen, den Rollstuhl die Rampe hinaufzuschieben. Den anwesenden Vertreter der SBB habe ich gebeten, die Bahnhöfe ohne (beidseitige) Lifte wenigstens mit einer Schiebehilfe/Rollstuhlzuggerät auszustatten, womit man den Rollstuhl die Rampe heraufziehen könnte. Eine Gesellschaft ist nur so gut wie sie mit ihren Schwächsten umgeht. Es ist unsere Pflicht zu helfen.

Lütolf Harry, CVP: Die Entwicklung des Bahnhof Wohlen ist ein erklärtes Wahlkampfthema der CVP gewesen. Daher stehe auch ich voll und ganz hinter diesem Projekt. Eine Verzögerung ist zu vermeiden. Man sollte sicher nicht x Jahre zuwarten bis die SBB das Bedürfnis, aufgrund steigenden Bevölkerungszahlen, erkennt und selbst etwas macht.

Gemäss vorheriger Aussage des Vertreters der SBB besteht gemäss dem eidgenössischen Behindertengleichstellungsgesetz derzeit nicht die Notwendigkeit, einen Lift zu installieren. Die Gemeinde Wohlen würde somit auf freiwilliger Basis einen Lift einbauen. Behinderte Menschen haben selbstverständlich ein Anrecht auf einen ihnen entsprechenden Zugang. Meiner Meinung nach kann man den bisherigen behindertengerechten Zugang, mit der Rampe auf der anderen Seite, jedoch zumuten. Ich möchte deshalb vom Gemeinderat wissen, ob das Projekt auch ohne die Installation eines Liftes ausführbar ist.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Die SBB ist angehalten respektive verpflichtet dazu, das Behindertengesetz umzusetzen. In diesem sind Normen definiert, wie steil beispielsweise die Rampen sein dürfen, wie breit die Zugänge sein müssen und ob es einen Lift benötigt usw. Ich kann die Kritik von Annalise Steiner, bezüglich den zu steilen Rampen, nachvollziehen. Die aktuelle Gesetzgebung sieht dies leider nicht anders vor und die SBB setzt dies dementsprechend um. Das dies für die betroffenen Personen nicht ganz so befriedigend ist, ist mir absolut klar und dafür habe ich Verständnis. Mit dem vorliegenden Projekt hat dies jedoch an sich nichts zu tun.

Selbstverständlich ist es möglich, das Projekt ohne einen Lift auf dieser Seite umzusetzen. Der behindertengerechte Zugang ist vom Mittelperron, über die bereits bestehende Personenunterführung, gewährleistet. Das entspricht den Vorgaben des Behindertengesetzes. Für handycapierte Personen, ohne Kenntnisse über die örtlichen Begebenheiten, kann es sehr irritierend sein, wenn sie vom Perron an eine Treppe gelangen und dann umkehren müssen. Der Lift ist in diesem Projekt inbegriffen, weil der Gemeinderat der Meinung ist, dass wir einen modernen und kundenfreundlichen Bahnhof möchten und somit die Zugänge an allen Orten gewährleistet werden müssen.

Der Kanton Aargau beteiligt sich mit einem Drittel an den Kosten und ebenfalls ein Drittel wird über das Agglomerationsprogramm finanziert. Die vom Bund finanzierten Agglomerationsprogramme sehen vor, dass Gemeinden, welche solche Mehrkosten zu tragen haben, dies darüber abgelten können. Dazu gehört auch die Gemeinde Wohlen mit ihrer Zentrumsfunktion. Aus dem Regionalplanungsverband Unteres Bünztal sind die Gemeinden Wohlen und Villmergen die einzigen, welche Gelder aus dem Agglomerationsfonds beziehen. Alle anderen sind dazu gar nicht berechtigt, weil sie nicht diese Funktion haben. Ich finde es auch störend, dass die umliegenden Gemeinden nichts daran bezahlen. Insbesondere deswegen ist es jedoch wichtig, dass der neue kantonale Finanzausgleich angenommen wird. Denn dann wer-

den die Kosten des öffentlichen Verkehrs über den Kanton abgerechnet und nicht mehr zu Lasten der einzelnen Gemeinden. Die grossen Gemeinden zahlen ansonsten immer mehr als die kleinen.

Im Protokoll der Geschäftsprüfungskommission ist ausgeführt, dass die Kapitalverzinsung nicht Bestandteil des Projektierungskredites ist. Sonst könnten wir den Verpflichtungskredit oder das Projekt gar nie abrechnen respektive abschliessen. Es wurden lediglich die Kosten ausgewiesen und ist effektiv nicht Bestandteil der Verpflichtung.

Gemäss Gemeindeordnung § 8, hat man das Recht gegen sämtliche Beschlüsse des Einwohnerrates das fakultative Referendum zu beantragen. Es wäre somit Sache des Einwohnerrates zu entscheiden, ob man dies dem fakultativen Referendum unterstellen möchte oder ob Sie Ihre Kompetenz wahrnehmen möchten und abschliessend über das Geschäft befinden. Es darf aber nicht Bestandteil für ein Ja oder Nein zu diesem Projekt sein. Es steht jedem von Ihnen frei, ob Sie dies dem fakultativen Referendum unterstellen möchten oder nicht.

Palmieri Marco, SVP: Es wird nicht billiger und trotzdem beteiligt sich die SBB nicht von Anfang an. Ich finde es absolut nicht behindertenfreundlich, wenn man es handycapierte Menschen erschwert vom Peron zur Busstation zu gelangen.

Mich stören weiter insbesondere die Unterhaltskosten für den Lift, denn diese sind nicht über die Jahre ausgewiesen. Wir wissen somit nicht, was es uns noch kosten wird.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Wie bereits anlässlich der GPK-Sitzung erklärt, kann diesbezügliche eine Schätzung abgegeben werden. Wir gehen hier von einem jährlichen Betrag für Unterhaltskosten von CHF 15'000 aus. Dies wird der Bestandteil sein, welcher in die laufende Rechnung gebucht werden wird.

Abstimmung

Dem gemeinderätlichen Antrag

Genehmigung eines Verpflichtungskredits für die Vorfinanzierung der PU West im Gesamtbetrag von CHF 2'971'000 (inkl. 8% MWST)

wird mit 29 Ja-Stimmen zu 3 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zugestimmt.

Antrag auf fakultatives Referendum

Stäger Urs, SVP: stellt den Antrag auf fakultatives Referendum.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Ich bitte Sie im Namen des Gemeinderates dem Antrag von Urs Stäger nicht zuzustimmen.

Wie in der Kostenrechnung ausgewiesen wurde, sind die Kosten für das vorliegende Projekt sehr genau berechnet. Es handelt sich um ein Standardbauwerk. Es sind somit keine grösseren Mehrkosten zu erwarten. Im Projekt wurden bereits 10% unvorhergesehenes berücksichtigt. Der Bruttobetrag von CHF 3 Mio. wird sich nicht überstiegen. Es geht hier um eine Nettoinvestition von knapp CHF 1 Mio., welche die Gemeinde tragen muss.

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die Einreichung des Plangenehmigungsverfahrens im Januar vorgesehen ist. Mit der Unterstellung auf fakultatives Referendum und der damit verbundenen Verzögerung könnte der Terminplan nicht mehr eingehalten werden. Dies hat zur Folge, dass die PU West nicht mit dem Infrastrukturprojekt der SBB umgesetzt werden kann. Zudem erfolgt über das Gesamtprojekt eine Volksabstimmung, in welcher auch die PU West enthalten sein wird.

Ich möchte hier an das Selbstbewusstsein des Einwohnerrates appellieren. Nehmen Sie Ihre Verantwortung und Kompetenzen wahr und stimmen Sie abschliessen über das Projekt ab.

Stäger Urs, SVP: Um Terminprobleme zu vermeiden, hätte man das Geschäft früher an die Hand nehmen können. Seit letzter Woche vertraue ich dem Gemeinderat, bezüglich der Bekanntgabe von Zahlen, gar nicht mehr. Beim Projekt Schwimmbad/Eisbahn wurde nicht klar kommuniziert und nun kostet es CHF 450'000 mehr.

Ich kann das Vorgehen des Gemeinderates nicht nachvollziehen. Wir stimmen nun über das Teilprojekt PU West ab und zu einem späteren Zeitpunkt soll das Volk über das Gesamtprojekt abstimmen, in welchem die PU West auch wieder enthalten ist. Diese wird doch zum besagten Zeitpunkt bereits gebaut sein. Das Vorgehen ergibt für mich keinen Sinn.

Im Einwohnerrat wurde schon einiges mehrheitlich angenommen und das Volk war dann einer ganz anderen Meinung, wie beispielsweise bei der Friedhofhalle.

Lütolf Harry, CVP: Urs Stäger hat bislang nicht nachgewiesen, dass die Zahlen einen Berechnungsfehler aufweisen. Er konnte nicht aufzeigen, an welcher Stelle falsch kalkuliert wurde oder wo ein Fehler gemacht wurde. Dein Misstrauen beruht einzig und allein darauf, dass alles was aus dem Gemeindehaus kommt, grundsätzlich falsch sein muss. So dürfen wir nicht vorgehen. Dem Gemeinderat wird unterstellt, dass er beabsichtigt, das Volk über den Tisch zu ziehen. Es macht keinen Sinn, für die Erstellung einer Personenunterführung eine Volksabstimmung durchzuführen. Deswegen einen Abstimmungskampf zu machen, erachte ich als lächerlich.

Stäger Urs, SVP: Genaue Berechnungsunterlagen fehlten in der Aktenauflage für die GPK-Sitzung. Es ist nicht die Aufgabe der GPK-Mitglieder, im Detail nachzurechnen und herauszusuchen, was vergessen wurde oder was allenfalls zu Mehrkosten führt.

Bei einer Volkabstimmung erhält jeder entsprechende Unterlagen in Form der Abstimmungszeitung, aus welcher die benötigten Information zu entnehmen sind. Danach kann jeder selbst entscheiden wie er abstimmen möchte. Ich bin fast sicher dass diese Personenunterführung mehr als CHF 3 Mio. kostet. Ich hatte bereits mehrmals recht mit meinen Prognosen.

Perroud Arsène, Gemeinderat: Ich möchte mich gegen diese haltlosen Unterstellungen wehren. Dass irgendwelche Sachen verschleiert oder nicht richtig dargestellt werden und dass wir irgendwelche Termine nicht einhalten.

Das gesamte Projekt Bahnhof Wohlen läuft unter höchstem Druck. Es waren diverse Absprachen und Planungsschritte notwendig um in das Plangenehmigungsverfahren der SBB hineinkommen. Das vorliegende Projekt wurde sorgfältig und korrekt kalkuliert. Es sind sämtliche Kosten ausgewiesen.

Hätte der Gemeinderat beabsichtigt, bei dieser Vorlage einen „politischen Preis“ zu machen, sodass man weit unter dem Betrag von CHF 3 Mio. liegen würde, dann hätte man gewisse Sachen herausgestrichen. Beispielsweise hätte man die Erstellung des Lifts im Projekt weglassen können und einfach bei der nächsten Vorlage wieder hineingenommen. Der Gemeinderat zeigt jedoch alles von A bis Z auf. Es handelt sich wirklich um ein Geschäft, das transparent aufgearbeitet wurde. Es wurde alles sehr genau aufgezeigt und berechnet. Daher kann man mit gutem Gewissen zustimmen.

Burkard Thomas, Grüne: Vor 50 Jahren wurde der Einwohnerrat in Wohlen mit dem Zweck eingeführt, genau solche Entscheidungen zu treffen. Das Gesamttotal der Vorlage überschreitet nicht den Betrag von CHF 3 Mio. Somit muss sie auch nicht dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden. Ich appelliere an Ihre Vernunft, denn wir möchten diese teure Zusatzschleife nicht auch noch eingehen. Ich finde dies absolut unnötig. Sind wir doch als Rat selbstbewusst und nehmen dies entsprechend wahr und beschliessen es.

Abstimmung

Der Antrag von Urs Stäger, SVP,

Der Beschluss des Einwohnerrates soll dem fakultativen Referendum unterstellt werden.

wird mit 9 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Rückweisungsantrag

Hoffmann Thomas, Präsident FIKO: Für die Erstellung des Budgets ist der Gemeinderat zuständig. Die Finanzkommission hat die Aufgabe zum Budget Stellung zu nehmen. Der Einwohnerrat und das Volk genehmigen das Budget. Dies steht so im Gemeindegesetz. Es ist somit nicht die primäre Aufgabe des Einwohnerrates, einzelne Portokosten, einzelne Beiträge an Kultur- oder Sportorganisationen, einzelne Unterhalts- und Reparaturarbeiten und die Anschaffung einzelner Büromöbel zu streichen oder bei Genehmigung zu bewilligen. Das ist Aufgabe des Gemeinderates. Ersparen Sie uns bitte diese unsäglichen Kürzungsanträge, welche im Nachhinein mit der Markierung durch «Stern» in der Rechnung wieder zu Nichte gemacht werden. Denken Sie bitte weiter. Denken Sie bitte wieder an die Maschine vom Vorjahr. Die ist nicht kleiner geworden. Der Gemeinderat hat es sogar geschafft, diese noch zu vergrössern. Obwohl eine ein Jahr alte Motion verlangt, sogar die Aufgaben und Leistungen sowie deren Finanzierung zu überprüfen. Weshalb hier noch nichts gemacht wurde, ist der Finanzkommission schleierhaft. Die Antwort, dass die Gemeinderreform grosse Ressourcen der Kanzlei beansprucht, ist der Finanzkommission bekannt und auch verständlich. Aber wir haben ja noch andere Abteilungen, wie z.B. eine Finanzverwaltung. Und aus unserer Sicht, wäre die Motion AHA mit dem ausgeglichenen Finanzhaushalt eher in diesem Ressort angesiedelt.

Seit Jahrzehnten predigt die Finanzkommission, dass die Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu schwach ist. Seit Jahrzehnten sieht die Finanzkommission seitens Gemeinderates keine greifenden Massnahmen. Es macht den Anschein, als ob der Gemeinderat und die Verwaltung noch nicht gemerkt haben, in welche Richtung sich Wohlen entwickelt. Deshalb geben wir dem Gemeinderat den Auftrag und die Chance, die Zeichen der Zeit zu erkennen und es besser zu machen.

Die Finanzkommission empfiehlt ihnen grossmehrheitlich die Rückweisung des Budgets 2017 mit dem Auftrag an den Gemeinderat, das Budget zu überarbeiten und mit einem Steuerfuss von 113% und einem um CHF 900'000 (3 Steuerprozent) reduzierten betrieblichen Aufwand zu präsentieren.

Vogt Roland, Gemeinderat: Ich danke Thomas Hoffmann recht herzlich für die offenen Worte, die er an uns gerichtet hat. Eigentlich wollte ich zum Budget sprechen, aber nun spreche ich halt zuerst über die Rückweisung. Ich hoffe jedoch, dass ich nachher noch zum Budget komme. Der Antrag der Finanzkommission ist klar. Er verlangt eine Reduktion von CHF 900'000 (3 Steuerprozent) und die Reduktion von unserem beantragten Steuerfuss von 116% auf 113%. Der Gemeinderat bittet Sie den Antrag abzulehnen. Zusammen mit der Verwaltung hat der Gemeinderat die Vorgaben des Budgets debattiert, besprochen und überarbeitet. Die vier Punkte, die man sieht, sind im Budget eingeflossen. Ich erwähne sie nicht noch einmal. Der Gemeinderat unterstützt das Budget voll und ganz. Er unterstützt auch die 116%. Im Vorfeld dieser Debatte haben wir gehört, dass knapp 100 Anträge eingegangen sind. Anträge, die zum Teil gebunden Ausgaben vorweisen und somit nicht gekürzt werden können. Wenn das Budget heute Abend zurückgewiesen wird, so wird der Gemeinderat einen sehr sportlichen Auftrag erhalten. Die Kürzungen haben schlussendlich mit Leistungsabbau zu tun. Dies sollten wir wissen. Aus diesem Grund bittet Sie der Gemeinderat, dem Antrag der FIKO abzulehnen.

Fraktionsmeinungen

Lütolf Harry, CVP: Mit einem relativ knappen Entscheid hat die CVP beschlossen, dass heute auf das Budget eingetreten werden soll. Somit unterstützen wir die Rückweisung nicht.

Wir sind der Meinung, dass der Einwohnerrat über das Budget debattieren soll und auch Änderungsanträge gestellt werden sollen. Dies ist die ureigene Aufgabe des Parlamentes, vielleicht sogar die wichtigste. Es kann nicht sein, dass der Einwohnerrat auf die Aufgabe zurückreduziert werden soll nur Ja oder

Nein zu sagen. Es ist auch in anderen Parlamenten Gang und Gäbe, dass intensiv über das Budget diskutiert wird. Es muss nicht das Ziel sein, eine möglichst kurze Budgetdebatte zu führen. Ich empfinde es jeweils als bemüht, wenn das Beispiel Lenzburg genannt wird. Es ist nicht die Aufgabe, die Zeit für das Budget möglichst kurz zu halten. Wir dürfen uns Zeit nehmen, denn wir haben uns alle den Abend reserviert. Ich habe heute nichts mehr vor, denn es kommt auch kein Fussballmatch oder sonst etwas, das ich Zuhause anschauen muss. Wir haben uns die Mühe genommen und an einer 4-stündigen Fraktionssitzung darüber beraten. Wir haben jede einzelne Position angeschaut. Für uns war von Anfang an klar, dass wir mit einem Steuerfuss von 116% zu diesem Zeitpunkt nicht einverstanden sind. Es wurde uns seitens des anwesenden Gemeinderates und des FIKO-Präsidenten mitgeteilt, dass im Budget noch nichts von den Grossprojekten enthalten ist. Wir haben mit dem Schwimmbad/Eisbahn eines dieser Grossprojekte über die Bühne gebracht. Im vorliegenden Budget ist von diesem jedoch noch nichts abgebildet. Sobald klar ausgewiesen ist, welche finanziellen Konsequenzen ein Projekt mit sich bringt und welcher Betrag dafür ins Budget aufgenommen werden muss, kann man dies den Stimmbürgern auch entsprechend verkaufen. Das Volk hat zu solchen Projekten ja bereits seine Zustimmung erteilt und ist sich somit bewusst, dass dafür auch bezahlt werden muss. Beim vorliegenden Budget soll der Steuerfuss auf 116% erhöht werden. Eine Begründung dafür gibt es nur mit den grundsätzlich ansteigenden Kosten. Unserer Meinung nach ist der Bürger hier nicht bereit, tiefer in die Tasche zu greifen.

Wir haben 45 Änderungsanträge formuliert sowie weitere zehn Fragen, welche wir gerne stellen möchten. Dies nur, wenn es nicht zur Rückweisung kommt. Mit diesen Anträgen sind Minderausgaben von Total CHF 866'000 möglich. Weiter haben wir Vorschläge für Mehreinnahmen von insgesamt CHF 263'000. Dies erlaubt eine Budgetverbesserung von Total CHF 1.12 Mio. Dies entspricht rund 3.7 Steuerprozenten und macht den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 116% überflüssig.

Diejenigen Positionen, bei welchen der Gemeinderat keine Anmerkung (Sterne) verzeichnet hat und dennoch eine wesentliche Abweichung von der Rechnung 2015 im Vergleich zum Budget 2016 besteht, kann die CVP nicht befürworten. Hier konnte vom Gemeinderat keine transparente Begründung für die Abweichungen geliefert werden. Dies ist für uns ein „No-Go“. Generell erachten wir die Setzung von Anmerkungen im Budget als äussert willkürlich. Manchmal werden diese bei lächerlich tiefen Beträgen gesetzt, und bei grösseren Abweichungen fehlen sie wiederum gänzlich.

Ich bitte die Mitglieder des Einwohnerrates um die Behandlung des vorliegenden Budgets. Der Einwohnerrat darf es sich nicht zur Gewohnheit machen, das Budget einfach zurückzuweisen, wenn er damit nicht einverstanden ist. Es wurden für heute Abend alle Verantwortlichen aus der Verwaltung eingeladen. Diese müssten bei einer Rückweisung erneut erscheinen. Weiter haben wir keine Garantie dafür, dass bei einer zweiten Behandlung keine Änderungsanträge gestellt werden. Ich empfehle Ihnen das Budget heute zeitgerecht zu behandeln, damit wir per 1. Januar 2017 mit festen Zahlen ins neue Jahr starten können.

Heinsalo Mika, Dorfteil Anglikon/FDP: Es gibt zwei Möglichkeiten, zu einem positiven Gesamtergebnis im Budget zu kommen. Entweder mehr einnehmen oder weniger ausgeben. Eigentlich ganz einfach. Oder eben auch nicht in Wohlen. Ich frage mich, wo es denn klemmt, vielleicht am allgemeinen Sparwillen. Die Abteilungsleitenden sollten noch mehr zum Sparen motiviert werden. Das ist eine Führungsaufgabe. Der Sparwille muss in den Köpfen vorhanden sein. Das vermischen wir. Es ist aber in einer neuen Ära wichtig, dass das bei allen geändert hat. Weg vom eigenen Abteilungsdenken und hin zum Gemeinschaftsdenken. Das heisst auch zu verzichten, weil man den Sinn dahinter erkennt. Es soll aber nicht nur gespart, sondern auch mehr eingenommen werden. Darüber müssen sich die Abteilungsleitenden auch ihre Gedanken machen und konkrete Vorschläge ins Budget integrieren. Mit einer Steuererhöhung ist dies nicht getan. Wir erwarten daher, dass jede Budgeterhöhung, verglichen mit der Rechnung 2015, sachlich begründet wird, damit unsere Fraktion diese akzeptieren kann.

Es ist jetzt notwendig, dass der Gemeinderat die aktive Führung wahrnimmt und jedem Abteilungsleitenden eine klare Anweisung erteilt, um die von der FIKO geforderte Aufwandsreduktion von CHF 900'000 zu erreichen. Auch wenn es mehrere Runden innerhalb der Verwaltung dazu braucht. Das beinhaltet sicher auch unpopuläre Entscheide und wird sicherlich unangenehm werden. Aber nur so geht es.

Mit diesen Inputs an den Gemeinderat weisen wir das Budget zurück zur Überarbeitung. Wir hoffen, dass der Gemeinderat die vorhandenen Sparvorschläge von den Fraktionen ernst nimmt und entsprechend berücksichtigt. Wir hoffen dass der Gemeinderat den Einwohnerrat mit der Erledigung dieser Aufgabe begeistern wird. Die Fraktion FDP und Dorfteil Anglikon unterstützen den Antrag der FIKO und stimmen einstimmig für die Rückweisung des Budgets 2017.

Sax Simon, GLP/EVP: Wir bedanken uns für die Ausarbeitung des Budgets sowie den Bericht der Finanzkommission. Vor ziemlich genau einem Jahr waren wir vor derselben Situation. Die Finanzkommission stellte einen Rückweisungsantrag, der angenommen wurde. Es muss leider festgestellt werden, dass das Budget 2017 die Ziele des Legislaturprogrammes verfehlt und dies trotz der eingerechneten Steuererhöhung von 3% und der Entnahme der Aufwertungsreserven. Es ist ein schlechtes Ergebnis des Budgets mit all diesen Faktoren, wie auch schon das schwache Budget 2016.

Nun komme ich zu den Punkten, die für eine Rückweisung sprechen:

Wenn das Budget nicht aufgeht, dann kann man auf der einen Seite die Einnahmen erhöhen, die Ausgaben senken oder die besten Variante, dass man beides versucht. Für uns sind im Budget 2017 die Ausgabensenkungen zu wenig ersichtlich.

Eine Steuererhöhung ohne Verknüpfung mit einen Mehrwert respektive Investitionen ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Wir sind der Meinung, dass dies vom Volk so nicht gutgeheissen wird. Ebenfalls sind wir der Meinung, dass die Verschuldungskennzahlen nicht gut aussehen. Wir erachten alle Kennzahlen als ungenügend. Sie legen eine ernste Situation dar.

Uns ist bewusst, dass eine Steigerung der Leistungsfähigkeit nicht von heute auf morgen geschehen wird. Die Finanzkommission hat jedoch schon vor zehn Jahren zum Handeln aufgerufen. Ich war damals selbst dabei. Wir spüren einfach noch zu wenig davon.

Wir haben eine Finanzkommission, die vom Einwohnerrat gewählt wurde. Die besteht mehrheitlich aus unseren Reihen. Somit ist es eine Fachkommission. Diese hat sich mit dem Budget befasst und zwar mit einem deutlich tieferen Einblick als die anderen Einwohnerräte. Sie hatten einen Auftrag und zwar dies zu prüfen um dann eine Empfehlung auszusprechen. Für uns ist es wichtig, dass wir diese Empfehlung stützen. Wenn man einen offensichtlichen Irrtum sehen würde, wäre dies natürlich nicht der Fall. Aber da das Ganze gut begründet ist spricht für uns nichts dagegen, dass wir unser Vertrauen der Finanzkommission aussprechen.

Wir werden dem Rückweisungsantrag der Finanzkommission zustimmen und finden, dass die vielen vorliegenden Anträge begutachtet werden sollten von den entsprechenden Stellen. Nach Möglichkeit sollten diese umgesetzt werden und in die zweite Runde des Budgets einfließen. Das Budget sollte so präsentiert werden, dass es mehrheitsfähig ist.

Breitschmid Tobias, SVP: Die Fraktion SVP Wohlen-Anglikon dankt der Finanzverwaltung in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat für die Erstellung des vorliegenden Budgets. Im Speziellen danken wir der Finanzkommission für die kritische Prüfung sowie den wertvollen Bericht. Wir unterstützen einstimmig den Bericht der Finanzkommission. Somit werden wir der Rückweisung des Budgets einstimmig zustimmen. Der Bericht der FIKO ist sehr ausführlich.

Die Kennzahlen sind ungenügend. Vor allem die Selbstfinanzierung, als eine der wichtigsten, unterliegt zu 100%. Dieser Wert liegt gerade mal bei 55%, wenn man die Spezialfinanzierungen nicht berücksichtigt. Es gibt noch andere Punkte, welche wir bemängeln. Im Leitbild ist festgehalten, dass Wohlen sich mit der Steuerbelastung im Kantonsmittel positionieren sollte und das ein ausgeglichener Finanzhaushalt angestrebt wird.

Wir sehen, dass es kein ausgeglichenes Finanzierungsergebnis im vorliegenden Budget geben wird. Somit besteht Handlungsbedarf. Wir hoffen, dass die AHA-Motion, die eingereicht wurde, bald zur Umsetzung kommt und sich positive finanzielle Auswirkungen ergeben werden. Wir stimmen dem Antrag der FIKO einstimmig zu.

Burkard Thomas, Grüne: Die Fraktion hat sich ebenfalls bereits vor den Ferien mit diesem Geschäft befasst. Ich persönlich habe mich intensiv mit dem Budget auseinandergesetzt. Wir sind zum Entschluss gekommen, dass wir gegen die Rückweisung des Budgets 2017 sind. Dies war der Stand vor den Ferien. Damals waren wir der Meinung, dass es sich um einen sehr seriösen Budgetvorschlag des Gemeinderates handelt. Man kann immer kritisieren, das ist ganz klar.

Die Aufgabe des Gemeinderates gestaltet sich sehr schwierig. Ich möchte betonen, dass wir hinter der Erhöhung des Steuerfusses stehen können. Bitte denken Sie daran, dass wir drei Projektionskredite für die Badi und Eisbahn in der Höhe von CHF 2.55 Mio. gesprochen haben. Natürlich ist diese Investition noch nicht budgetrelevant bis im 2017. Wenn ich korrekt orientiert bin, ist von diesem Geld der grösste Teil ausgegeben. Dies muss von der Gemeinde finanziert sein. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass eine Steuererhöhung von 3% im 2017 angemessen ist. Zudem ist zu erwähnen, dass die Steuererhöhung schon länger bekannt und somit abzuschätzen war.

Aufgrund der vielen Änderungsanträge haben wir uns entschieden, dass wir uns das stundenlange Verhandeln Posten für Posten ersparen. Wir ändern somit unsere Meinung und möchten dem Gemeinderat die Gelegenheit geben, sich nochmals Gedanken über das Budget zu machen und selber Kürzungsmöglichkeiten zu suchen. Dies scheint uns sehr wichtig. Wenn wir Antrag für Antrag abarbeiten würden, würde dies zu einem Chaos und einer unübersichtlichen und nicht abschätzbaren Situation führen. Dies möchten wir am Gemeinderat sowie uns ersparen. In diesem Sinne unterstützen wir den Rückweisungsantrag.

Dass die Ausgangslage und die Situation für den Gemeinderat wohl nicht einfach sind, ist uns selbstverständlich bewusst. Einen Betrag von insgesamt CHF 900'000 bei diesem Budget einzusparen ist eine sportliche Aufgabe. Wir haben nicht nur ein Ausgabenproblem, sondern auch ein Einnahmenproblem. Dies müssen sowohl der Rat, wie auch die FIKO endlich zur Kenntnis nehmen.

Manimanakis Corinne, SP: Auch wir hatten unsere Fraktionssitzung zum Budget vor den Herbstferien. Wir kamen zum Entschluss, dass wir das Budget so annehmen möchten, wie es ist, auch mit einer Steuerfusserhöhung. Und zwar deshalb, weil für das Gemeindepersonal eine nach Leistung angepasste Lohnpolitik möglich wäre. Aufgrund von Einsparungen wurde dies nun schon oft nicht gemacht und irgendwann haben wir die guten Mitarbeitenden auf unserer Verwaltung nicht mehr.

Weiter sind für unsere Gemeinde Investitionen wichtig, denn sie müssen gemacht werden und sind nicht im Überfluss eingeplant und wir haben ein kulturelles Leben in Wohlen, das gepflegt werden muss. Man sollte dies nicht nach Lust und Laune herausstreichen. Das macht unsere Gemeinde nicht attraktiv. Ob Grossprojekte schon realisiert sind, es wurde schon seit Jahren prophezeit, dass Wohlen in ein düsteres Kapitel hineinlaufen wird. Der Gemeinderat hat erkannt, dass eine Steuerfusserhöhung auf die Dauer unausweichlich ist. Es liegen nun zahlreiche Abänderungsanträge zum Budget vor. An der heutigen Sitzung könnte man endlos Positionen ändern oder streichen. Dies erachten wir jedoch so nicht als sinngebend. Daher werden wir am Rückweisungsantrag der FIKO zustimmen.

Wir wünschen uns in Zukunft, dass der Gemeinderat vor der Erstellung des Budgets die FIKO mit einbezieht und es seriös betrachtet. Das Budget soll dem Einwohnerrat erst unterbreitet werden, wenn dies erfolgt ist. Wir sind der Ansicht, dass so Rückweisungen vermieden werden können und wir nicht jedes Jahr die gleiche Situation haben. Wir danken allen Beteiligten, die sich dem Budget gewidmet haben und somit für ihre Leistung.

Einzelvoten

Geissmann Armin, FDP/Dorfteil Anglikon: Der Einwohnerrat hat Kommissionen gewählt. Wir geben den Mitgliedern dieser Kommissionen unser Vertrauen. Sie befassen sich intensiv mit ihrer Arbeit und sind auf ihr Gebiet spezialisiert. Es handelt sich hier um Personen, welche über eine langjährige Erfahrung verfügen. Die Kommissionen prüfen die Geschäfte und teilen dem Einwohnerrat ihre Haltung und Empfehlung mit und sollten somit von uns unterstützt werden. Tun wir dies nicht, brauchen wir im Einwohnerrat auch

keine Kommissionen mehr. Ich unterstütze den von der FIKO vorgeschlagenen Weg, weil ich denke, dass es der richtige ist. Wir sollten heute Abend das Budget zurückweisen.

Geissmann Thomas, FDP/Dorfteil Anglikon: Mir ist bewusst, dass wir nicht in der Detailberatung sind und so wie es aussieht, kommen wir zum Glück auch nicht dazu. Bitte lassen Sie mich trotzdem drei Beispiele nennen, wieso das Budget zurückgewiesen werden sollte.

1. Im Januar 2017 wird der bisherige Leiter der Entsorgungsstelle pensioniert. Weil die Entsorgungsstelle zwischenzeitlich geschlossen wurde, fallen somit 30 bis 40% Stellenpensum weg. Nichts desto trotz wird im Budget 2017 die gleich hohe Lohnsumme budgetiert. Im Stellenplan hat es noch einen Additionsfehler und man sieht keine Änderungen. So viel zur seriösen Bearbeitung des Budgets.
2. Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 13. Oktober 2014 hat alt Einwohnerrat Franz Wille erfolgreich die Kürzung der Honorare externer Berater um CHF 100'000 beantragt. Die Begründung von damals ist im Protokoll zu lesen: *„Die Kosten drohen aus dem Ruder zu laufen, sie wachsen vom Budget 2014 bis zum Budget 2015 um CHF 105'000 oder 15.8% auf CHF 786'500. Im Budget 2017 sind es inzwischen CHF 914'500 oder 38% mehr innerhalb von zwei Jahren.“*
3. Der Gemeinderat hat ebenfalls beschlossen, dass auf die Publikation von Stelleninseraten in Zeitungen verzichtet wird und dass diese künftig online ausgeschrieben werden. Kurz nach diesem Beschluss sind jedoch erneut Stelleninserate in der Zeitung erschienen. Der Gemeinderat beantragt CHF 30'000. Dies entspricht dem 5-fachen der Rechnung vom letzten Jahr.

Diese drei Beispiele lassen zwei Schlussfolgerungen zu. Der Gemeinderat zeigt nach wie vor keinen Sparwillen und scheut sich vor unpopulären Sparübungen. Viel lieber erhöht er den Steuerfuss, um über zusätzliche Erträge den überproportionalen Kostenwachstum zu kompensieren. Die Beschlüsse des Einwohnerrates werden nicht umgesetzt. Im Gegensatz zur Masseneinwanderungsinitiative wäre die Umsetzung der Stelleninserate möglich gewesen. Dies ist traurig aber wahr. Daher scheint es mir angebracht, dass der Gemeinderat selber Sparvorschläge bringt. Von Seiten des Einwohnerrates fruchtet es ja offenbar nicht. Aus diesen beiden Gründen stimme ich dem Rückweisungsantrag zu. Ich hoffe und gehe davon aus, dass der Einwohnerrat den notwendigen Schritt ebenfalls macht.

Palmieri Marco, SVP: Ich spreche ein grosses Lob an die FIKO, für den Mut, den Rückweisungsantrag gestellt zu haben, aus. Der Gemeinderat als Ressortverantwortlicher und die Abteilungsleitenden hatten die Möglichkeit, so zu budgetieren, dass eine Steuererhöhung hätte vermieden werden können.

Schon im 2015 hatte ich hier im Saal Folgendes gesagt:

„Es ist doch nicht unsere Aufgabe im Einwohnerrat Kosteneinsparungen vorzuschlagen, sondern die Aufgabe liegt bei den Verantwortlichen (Ressortleiter und Bereichsleiter). Diese wissen sehr genau, wo richtig gespart werden kann. Alle Bereichsleiter sollten gemeinsam einen Sparwillen aufzeigen. Nur diese können über sehr wichtige und weniger wichtige Ausgaben befinden.“

Meine Worte haben anscheinend beim Adressat kein Gehör gefunden.

Im Leitbild von Wohlen steht unter „Lenken“: *„Wohlen positioniert sich in der Steuerbelastung im Kantonsmittel.“*

Das arithmetische Steuerfussmittel im Bezirk Bremgarten liegt im 2016 bei 95.8% und das arithmetische Steuerfussmittel vom Kanton Aargau liegt bei 107.3%. Das Volk wird regelrecht betrogen. Es ist an der Zeit, dass die Presse über die Zielverfehlungen des Gemeinderates offen berichtet. Die Bürger haben das Recht, über die vielen Missstände informiert zu werden. Auch in Hinblick auf die Neuwahlen des Gemeinderates im kommenden Jahr. Die Budgetverantwortlichen sollen endlich ihren Job erledigen. Wir wollen ein operatives positives Ergebnis sehen, ohne Steuererhöhung. Daher bitte ich Sie, liebe Ratskollegen, das Budget 2017 zurück zu weisen.

Lütolf Harry, CVP: Die CVP-Fraktion war ein bisschen schneller als die FIKO. Wir hatten unsere Sitzung vorher. Somit war uns der Endentscheid der FIKO noch nicht bekannt. Das könnte den einen oder anderen von meiner Fraktion dazu bewegen, den Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Die Budgetierung und die Verabschiedung durch den Einwohnerrat ist nicht nur reine Arithmetik. Es geht nicht darum, die Zahlen im Computer zusammen zu rechnen, sondern es geht auch um die Politik. Ob ein Betrag im Budget bleiben soll oder nicht, hat immer mit Politik zu tun. Jeder einzelner Franken hat mit Politik zu tun. Die Angelegenheit dem Gemeinderat zu überlassen, erachte ich als falsch.

Wir dürfen hier im Rat Politik betreiben, auch über Beträge vom Budget. Das ist eine politische Angelegenheit, welche nicht in das Hinterzimmer des Gemeinderates gehört. Es sollte transparent gemacht werden. Daher ist es gut, wenn wir Sachen beraten und nicht immer direkt zurückweisen, wenn wir das Gefühl haben, dass etwas nicht stimmt.

Vogt Roland, Gemeinderat: Ich danke den Fraktionen recht herzlich für die Meinungen.

Ich bin froh, dass man erkannt hat, dass der Gemeinderat für das Budget zuständig ist. Dies ist für die Zukunft wichtig. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass in Zukunft enger mit der FIKO zusammen gearbeitet werden muss. Wir werden in nächster Zeit mit der FIKO zusammen sitzen und eine Lösung finden. Somit sollte verhindert werden, dass wir nicht wieder in dieselbe Lage geraten wie jetzt oder in der Vergangenheit. Es ist nicht das Ziel, das Budget innerhalb von 40 Minuten abzuhandeln, sondern, dass es angenommen wird vom Rat. Wird das Budget vorgängig mit der Finanzkommission angeschaut und besprochen, wird es wohl nur noch zu wenigen Abänderungsanträgen kommen.

Sollte der Rückweisungsantrag angenommen werden, so sind die vielen Anträge sicher nicht um sonst gestellt worden. Wir werden die Anträge gerne entgegennehmen und prüfen. Nach Möglichkeit werden diese Sparvorschläge dann in das überarbeitete Budget einfließen.

Abstimmung Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag wird mit 36 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme angenommen.

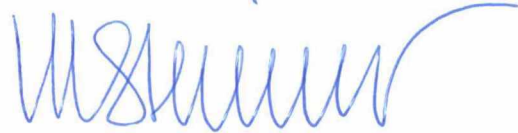
Duschén Andrea, Präsident: Wir sind am Ende der heutigen Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 21 November 2016 um 19.00 Uhr statt.

Der Präsident schliesst die Sitzung.

Für das Protokoll



Andrea Duschén
Präsident



Michelle Steinauer
Gemeindeschreiber-Stv.